

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:356155-2016:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Kerpen: Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen  
2016/S 197-356155**

**Wettbewerbsbekanntmachung**

Dieser Wettbewerb fällt unter: Richtlinie 2004/18/EG

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber / Auftraggeber**

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Kolpingstadt Kerpen, Der Bürgermeister  
Jahnplatz 1  
Kontaktstelle(n): Abteilung 16.1 – Stadtplanung und Umweltschutz  
Zu Händen von: Herr Mackeprang  
50171 Kerpen  
Deutschland  
Telefon: +49 2237/58432  
E-Mail: [joerg.mackeprang@stadt-kerpen.de](mailto:joerg.mackeprang@stadt-kerpen.de)  
Fax: +49 2237/58274

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers / des Auftraggebers: <http://www.stadt-kerpen.de>

**Weitere Auskünfte erteilen:**

neubighubacher Architektur Städtebau Strukturentwicklung  
Bismarckstraße 60  
Zu Händen von: Jörg Neubig / Simon Hubacher  
50672 Köln  
Deutschland  
Telefon: +49 221519044  
E-Mail: [wb-schloss-tuernich@neubighubacher.de](mailto:wb-schloss-tuernich@neubighubacher.de)  
Fax: +49 221512819

Internet-Adresse: [www.neubighubacher.de/aktuell](http://www.neubighubacher.de/aktuell)

**Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:**

Kolpingstadt Kerpen, Der Bürgermeister  
Jahnplatz 1  
Kontaktstelle(n): Abteilung 16.1 – Stadtplanung und Umweltschutz  
Zu Händen von: Jörg Mackeprang  
50171 Kerpen  
Deutschland  
Telefon: +49 2237/58432  
E-Mail: [joerg.mackeprang@stadt-kerpen.de](mailto:joerg.mackeprang@stadt-kerpen.de)  
Fax: +49 2237/58274  
Internet-Adresse: <http://www.stadt-kerpen.de>

**Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:**

Kolpingstadt Kerpen, Poststelle  
Jahnplatz 1

Zu Händen von: Jörg Mackeprang  
50171 Kerpen  
Deutschland

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber / anderer Auftraggeber**  
Der öffentliche Auftraggeber / Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber / anderer Auftraggeber: nein

## **Abschnitt II: Gegenstand des Wettbewerbs / Beschreibung des Projekts**

### **II.1) Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber / den Auftraggeber:**  
Wettbewerb ZukunftsEnsemble Schloss Türnich.

### **II.1.2) Kurze Beschreibung:**

Das in Privatbesitz befindliche Schloss Türnich ist eines der letzten vollständig erhaltenen Barock-Ensembles im Rheinland. Mit der 1760 erbauten Maison de Plaisance, Vorburg, Torhaus, umliegendem doppeltem Wassergraben, Kapelle, alter Mühle, formalem Garten, preisgekröntem englischen Landschaftspark, und der in Form eines großen Parks angelegten demeter-Landwirtschaft, eingebettet in die Auenlandschaft der Erft, ist Schloss Türnich ein außergewöhnliches Denkmalensemble von nationaler Bedeutung und in dieser Form einzigartig in Nordrhein-Westfalen. Die nationale Bedeutung begründet sich u. a. in der Vollständigkeit des Gesamtensembles.

Schloss Türnich ist zusammen mit seinen Gärten und Nebenanlagen weitgehend erhalten. Zum Schloss gehören ein biologischer Land- und Obstbaubetrieb. Der Schlosshof wird zudem durch ein Café mit Seminarveranstaltungen genutzt.

Das Ensemble bis heute städtebaulich nicht erschlossen – die Bindung zum Stadtteil Türnich ist nicht ausgeprägt. Zudem besteht dringend denkmalgeschützter Handlungsbedarf. Der bauliche Zustand ist kritisch. Eine nachhaltige Energieversorgung mit vorhandener Heiztechnik ist nicht gegeben. Die Kosten der Gesamtanlage übertreffen erzielbare Einnahmen.

Die Kolpingstadt Kerpen erhält über das Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) des Bundes – „Nationale Projekte des Städtebaus“ für das Projekt „ZukunftsEnsemble Schloss Türnich“ 3 700 000 EUR Fördermittel. Nationale Projekte des Städtebaus sind national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Gemeinde oder Stadt, die Region und die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland insgesamt. Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse aus, verfolgen die baupolitischen Ziele des Bundes und weisen Innovationspotenzial auf.

Im Rahmen des Förderprogramms lobt die Kolpingstadt Kerpen in Zusammenarbeit mit den Eigentümern des Schlosses einen begrenzt offenen, einstufigen anonymen interdisziplinären Realisierungswettbewerb mit hochbaulichem Ideenteil, mit vorgeschaltetem EU-weitem Bewerbungsverfahren im Rahmen eines VgV-Vergabeverfahrens aus.

Durch das Städtebauprojekt ZukunftsEnsemble Schloss Türnich soll durch städtebauliche, freiraumplanerische sowie denkmalpflegerische Maßnahmen und Entwicklung eines innovativen Energiekonzeptes, die Grundlage für ein wirtschaftliches und nachhaltig genutztes Denkmalensemble geschaffen werden. Zudem wird ein „Leuchtturmprojekt“ in der Bergbaufolgelandschaft des ehemaligen

Braunkohletagebaus, als Lehr- und Erfahrungsort für nachhaltige Kreislauf- und Lebensprozesse im größeren Zusammenhang mit der Erftaue und der Gymnicher Mühle angestrebt.

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erarbeitung eines städtebaulichen – freiraumplanerischen Rahmenplans und eines integrierten Nutzungskonzeptes für Schloss Türnich.

Ziel ist die städtebauliche Reintegration von Schloss Türnich als Teil der Ortsentwicklung, die Umsetzung eines nachhaltigen Entwicklungskonzeptes für Schlossinsel, Mühlenareal und den landwirtschaftlichen Betrieb, sowie die Einbindung von Schloss Türnich in den Naturpark Erftaue mit Ausstrahlung auf die Kolpingstadt Kerpen und die Region. Im Rahmen des Wettbewerbs erfolgt eine planerische Vertiefung und Veranschaulichung von mehreren freiraum- und verkehrsplanerischen und 2 hochbaulichen Maßnahmen(-bereichen) als Grundlage zur Plausibilisierung der städtebaulichen, ökologischen und denkmalpflegerischen Verträglichkeit. Das Auftragsversprechen erfolgt nur im Rahmen des Realisierungsteils für städtebauliche und freiraumplanerische Leistungen bei der Erarbeitung eines städtebaulichen – freiraumplanerischen Rahmenplans und eines integrierten Nutzungskonzeptes für Schloss Türnich, sowie für Leistungen gem. Anlage 9 HOAI „Besondere Leistungen zur Flächenplanung“ sowie Leistungen gem. §38 HOAI für Freianlagen und §46 HOAI für Verkehrsanlagen.

Das Auftragsversprechen gilt auch für öffentlich finanzierte Maßnahmen, die nicht im Rahmen des Förderprojekts umgesetzt werden, sobald und soweit diese umgesetzt werden.

Die planerische Vertiefung und Veranschaulichung gem. §34 HOAI für Gebäude erfolgt im Rahmen des Ideenteils des Wettbewerbs ohne Auftragsversprechen. Sie dienen gem. RPW 2013 der Erarbeitung von Grundlagen für die weitere Konkretisierung der Bauaufgabe. Siehe Auftragsbekanntmachung zum gleichlautendem Verfahren.

#### II.1.3) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

71000000, 71420000, 71410000

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

#### III.1) **Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer:**

Zugelassen sind Berggemeinschaften eines interdisziplinären Fachplanerteams, das Planungsleistungen in den Bereichen Städtebau, Freianlagen und Architektur erbringt und die die vom Auslober vorgegebenen, eindeutigen, nicht diskriminierenden, der Aufgabenstellung angemessenen Anforderungen gem. § 46 VgV erfüllen. Der Nachweis der Anforderungen der Fachkunde erfolgt dabei anhand von Referenzprojekten, d.h. anhand von qualitativen Kriterien.

Der Nachweis erfolgt anhand von Eigenerklärung zu Referenzprojekten im Rahmen des Teilnahmeantrags sowie entsprechenden Nachweisen.

Für die Zulassung zur Bewerberauswahl ist zwingend der Teilnahmeantrag (abrufbar unter [www.stadt-kerpen.de](http://www.stadt-kerpen.de) oder alternativ unter [www.neubighubacher.de/aktuell](http://www.neubighubacher.de/aktuell)) zu verwenden und mit den erforderlichen Anlagen einzureichen. Elektronische Bewerbungen sind nicht zugelassen. Die Teilnahmeanträge müssen Original unterschrieben eingereicht werden.

Voraussetzung der Zulassung zur Bewerberauswahl ist der Nachweis von drei Mindestanforderungen der technischen Leistungsfähigkeit anhand der Referenzprojekte A, C und F. Darüber hinaus kann die besondere fachliche Eignung für die Bearbeitung des Auftrags anhand von weiteren optionalen Referenzprojekten (B, D, E und G) belegt werden.

Diese optionalen Referenzprojekte werden nur dann in die Bewerberauswahl mit einbezogen, sofern mehr als 13 Bewerber die Mindestanforderungen erfüllen. Sofern anhand der weiteren Nachweise der besonderen fachlichen Eignung für die Bearbeitung des Auftrags keine eindeutige Bewerberauswahl möglich ist, entscheidet das Los über die Teilnahme am Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem nicht-offenem Planungswettbewerb als städtebaulicher Realisierungs- und Ideenwettbewerb gem. RPW 2013.

Im Einzelnen: (Siehe Teilnahmeantrag, Seite 3-8 sowie tabellarische Übersicht): Der Nachweis der Referenzprojekte erfolgt jeweils durch Beigelegte Nachweise (z. B. Darstellung des Projektes auf einer DIN A4 Seite. Publikation, Protokoll Preisgericht/ Wettbewerb, Bestätigung des Auftraggebers, Projekte in Planung und Realisierung etc.) sowie anhand von Eigenerklärungen der Bewerber/in zu den Projekten.

Die Mindestanforderungen an die Referenzprojekte für die einzelnen Fachdisziplinen sowie die erforderlichen Nachweise und Eigenerklärungen der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit gem. § 46 VgV, sind dem Teilnahmeantrag für den/ die Bewerber/-gemeinschaft und den Anlagen zum Teilnahmeantrag zu entnehmen. Die Bewerbung um die Teilnahme am Wettbewerb ist ausschließlich unter Verwendung des Teilnahmeantrags und seiner Anlagen zulässig. Veränderungen am Teilnahmeantrag und seinen Anlagen führen zum Ausschluss vom Bewerberauswahlverfahren. Bewerber/innen oder Bewerbergemeinschaften haben eine/n gegenüber dem Auslober bevollmächtigte/-n und für die Arbeit der gesamten Bewerbergemeinschaft verantwortliche/-n Vertreter/- in zu benennen.

Über die geforderten Bewerbungsunterlagen hinaus gehende Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Der Auslober behält sich vor, fehlende Unterlagen und Eigenerklärungen oder ergänzende Belege von Bewerberangaben von den Bewerber/innen oder Bewerbergemeinschaften unter Fristsetzung von fünf Werktagen nachzufordern. Die Anzahl der Teilnehmenden am Wettbewerb ist auf 20 Bewerber/innen bzw. Bewerbergemeinschaften begrenzt.

13 Teilnehmende werden vom Auslober unter jenen form- und fristgerecht eingegangenen Bewerbungen ausgewählt, für die anhand der eindeutigen, nicht diskriminierenden, angemessenen und qualitativen Kriterien der Nachweis der Anforderungen an die Zulassung festgestellt wird. Sofern die Zahl der Bewerber, die entsprechende Kriterien und Anforderungen an die fachliche Eignung für die Bearbeitung der Aufgabe erfüllen, höher als 13 ist, wird die Auswahl (gem. RPW 2013, Stand 31.3.2013, §3(3)) unter diesen Bewerbern durch das Los getroffen.

Die weiteren 7 Teilnehmenden am Wettbewerb hat der Auslober zur Teilnahme ausgewählt. Für alle bereits ausgewählten Teilnehmenden wurde der Nachweis der Mindestanforderungen an die Zulassung zum Wettbewerb bestätigt.

### III.2) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja

Als Bewerber/in oder Mitglied der Bewerbergemeinschaft zulässig sind natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates am Tage der Bekanntmachung zur Führung der Berufsbezeichnung Stadtplaner/-in, Landschaftsarchitekt/-in und Architekt/-in sind.

Bewerbergemeinschaften sind nur dann teilnahmeberechtigt, wenn die Bewerbergemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen gem. III.1). erfüllt.

Als Fachplaner in der interdisziplinären Bewerbergemeinschaft zulässig sind natürliche Personen die gemäß der Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates am Tage der Bekanntmachung zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt/ in, Architekt/-in, Stadtplaner/in berechtigt sind.

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR, sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Ist in dem jeweiligen Herkunftsmitgliedstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt/in, Landschaftsarchitekt/in, Stadtplaner/in, wer über ein Diplom, einen Ausbildungsnachweis oder einen sonstigen Nachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/EG des Europäischen Parlaments und des Rates gewährleistet ist.

Juristische Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn zu ihrem Geschäftszweck die Erbringung von Planungsleistungen gehört, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, und der oder die in der Gesellschaft

tätigen Verfasser der Wettbewerbsarbeit die oben genannten Anforderungen erfüllen. Wer am Tage der Auslobung bei einem Bewerber oder Mitglied einer Bewerbergemeinschaft angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Mehrfachbewerbungen von Bewerber/innen und von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften sind nicht zulässig. Als Mehrfachbewerbungen werden auch Bewerbungen von Zweigstellen und Niederlassungen des Bewerbers sowie Bewerbungen selbständiger Gesellschaften, deren Inhaber/Gesellschafter mit solchen des Bewerbers übereinstimmen, gewertet. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss von der Zulassung zum Wettbewerb für alle Bewerbungen der Beteiligten zur Folge.

#### **Abschnitt IV: Verfahren**

##### **IV.1) Art des Wettbewerbs**

Nichtoffen

Geplante Teilnehmerzahl: 20

##### **IV.2) Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer**

1. KLA kiparlandschaftsarchitekten GmbH, Duisburg (Stadtplaner/ Landschaftsarchitekt) mit HHS Planer + Architekten AG, Hegger Hegger Schleiff, Kassel
2. Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH mit kleyer.koblitz.letzel.freivogel, Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin (Stadtplaner/ Architekt)
3. Christoph Mäckler Architekten, Frankfurt am Main (Architekt/ Stadtplaner) mit Adelheid Schönborn Landschaftsarchitekten, Muhr am See
4. relais Landschaftsarchitekten, Berlin mit D/Form Gesellschaft für Architektur + Städtebau mbH, Berlin
5. LandschaftsArchitektur Planungsbüro Rudloff, Radebeul (Stadtplaner/ Landschaftsarchitekt) mit Architektengemeinschaft Milde+Möser, Pirna sowie Dipl.-Ing. Architekt und Designer Gerd Rausch, Köln sowie Planungsbüro Sandner Architektur und Stein, Königswinter
6. sinai Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, AW Faust, Klaus Schroll. Bernhard Schwarz, Berlin mit Machleidt GmbH Büro für Städtebau, Berlin und winkelmüller.architekten gmbh, Berlin
7. TOPOS Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtforschung, Berlin mit hks architekten, Jochen König, Architekten + Gesamtplaner, Aachen

##### **IV.3) Kriterien für die Bewertung der Projekte:**

##### **IV.4) Verwaltungsangaben**

##### **IV.4.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/beim Auftraggeber:**

##### **IV.4.2) Bedingungen für den Erhalt von Vertrags- und ergänzenden Unterlagen**

##### **IV.4.3) Schlusstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge**

Tag: 7.11.2016 - 12:00

##### **IV.4.4) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

Tag: 10.11.2016

##### **IV.4.5) Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

##### **IV.5) Preise und Preisgericht**

##### **IV.5.1) Angaben zu Preisen:**

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja

Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise: 1. Preis 21 000 EUR, exkl. MwSt.;

2. Preis 14 000 EUR, exkl. MwSt.;

3. Preis 10 000 EUR, exkl. MwSt.;

4. Anerkennungen je 7 000 EUR, exkl. MwSt.

Die Mehrwertsteuer ausländischer Preisträger wird von der Ausloberin abgeführt. Preise und Anerkennungen werden nach der Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Das Preisgericht kann einstimmig auch eine andere als die vorgestellte Verteilung der Preise und der Wettbewerbssumme beschließen.

**IV.5.2) Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer**

Über die oben genannten Preise und Anerkennungen hinaus sind keine weiteren Zahlungen an Teilnehmende vorgesehen.

**IV.5.3) Folgeaufträge**

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den bzw. an einen der Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja

**IV.5.4) Entscheidung des Preisgerichts**

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber / den Auftraggeber bindend: ja

**IV.5.5) Namen der ausgewählten Preisrichter**

1. Siehe Abschnitt VI weitere Angaben

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

**VI.2) Zusätzliche Angaben:**

Zu IV.5.5) Namen der ausgewählten Preisrichter

Fachpreisrichter

— Prof. Gabriele G. Kiefer, Landschaftsarchitektin, Berlin / TU Braunschweig;

— Prof. Dr. Michael Koch, Stadtplaner, Hamburg/ Zürich;

— Prof. Dr. Frank Lohrberg, Landschaftsarchitekt, Aachen;

— Dr. Thomas Otten, Archäologe und Gründungsdirektor der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum Köln;

— Joachim Schwister, Technischer Beigeordneter, Stadt Kerpen;

— Much Untertrifaller, Architekt, Wien;

— Bastian Wahler-Zak, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung BBSR.

Sachpreisrichter

— Severin Graf Hoensbroech, Schloss Türnich;

— Reimar Molitor, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Region Köln/Bonn e. V.;

— Klaus Ripp, Vorsitzender Planungsausschuss, StV Stadtverordneter, Kolpingstadt Kerpen;

— Prof. Dr. Martin Wortmann, Präsident und Geschäftsführer der Rheinischen Fachhochschule Köln;

— Vertreter des Landrats, Rhein – Erft – Kreis

zu IV.5.3) Folgeaufträge:

Verhandlungsgespräche und Zuschlagskriterien:

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird zu 65 % gewertet. Es wird mit allen Preisträgern verhandelt.

Die Arbeiten werden entsprechend ihrer Rangierung durch das Preisgericht wie folgt gewertet.

1. Rang mit 65 v. H.;

2. Rang mit 58 v. H.;

3. Rang mit 51 v. H.

Die Wertungskriterien 2-5 werden im Verhandlungsgespräch erörtert.

Im Einzelnen:

- Auftragsbezogene Kompetenz in der Kosten- und Terminverfolgung, Gewichtung 10 %;
- Auftragsbezogene Kompetenz im Schnittstellenmanagement, Gewichtung 10 %;
- Kompetenz der Projektleitung und des Teams im Auftragsfall, Gewichtung 10 %;
- Honorarangebot. Gewichtung 5 %.

Sofern der/ die Bieter/in bzw. die Bietergemeinschaft einzelne Kriterien nicht erfüllt, sind diese nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von einer Woche vorzulegen.

zu Anhang A, III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind:

Auf der Eingangsseite der Kolpingstadt Kerpen ([www.stadt-kerpen.de](http://www.stadt-kerpen.de)) ist ein direkter Link zum Download Unterlagen des Verfahrens hinterlegt.

Zusätzlich können die Unterlagen über die Seite [www.neubighubacher.de/aktuell](http://www.neubighubacher.de/aktuell) heruntergeladen werden.

**VI.3) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.3.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Rheinland der Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:vergabekammer@bezreg-koeln.nrw.de)

Telefon: +49 2211473116

Fax: +49 2211472889

**VI.3.2) Einlegung von Rechtsbehelfen**

**VI.3.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

**VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

7.10.2016